

13/BI

vom 09.11.2017 (XXVI.GP) vormals 85/BI vom 05.08.2015 (XXV.GP)

<p>Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend</p> <p style="text-align: center;">Ehe Gleich!</p> <p style="text-align: center;">Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare</p>	<p style="text-align: right;">(bitte hier freilassen)</p>
<p>Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:</p> <p>Die Gesetzgebungskompetenz für das Zivilrechtswesen (einschließlich Eherecht) liegt beim Bund (Art. 10 Abs. 1 Z. 6 B-VG)</p>	
<p>Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 14.431 BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (<i>Anm.:</i> zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)</p>	
<p>ANLIEGEN: Der Nationalrat wird ersucht wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">EHE GLEICH!</p> <p style="text-align: center;">Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare</p> <p>Anders als im Großteil der westlichen Welt ist es in Österreich zwei Männern oder zwei Frauen immer noch verboten zu heiraten. Immer noch gibt es zwei getrennte Partnerschaftsverträge für heterosexuelle Paare einerseits und für homosexuelle Paare andererseits. Einen Partnerschaftsvertrag für verschiedengeschlechtliche Paare, der am Standesamt eingetragen wird (die Zivilehe), und einen Partnerschaftsvertrag für gleichgeschlechtliche Paare, der auf der Bezirkshauptmannschaft (bzw. in den Statutarstädten am Magistrat) eingetragen wird (die eingetragene Partnerschaft).</p> <p>Wir empfinden diese Trennung im 21. Jahrhundert als unerträgliche Diskriminierung und fordern die sofortige Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare auch in Österreich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • weil „Ein Recht für alle“ das Grundprinzip der Gerechtigkeit darstellt, das wir alle bereits in frühen Kindheitsjahren lernen, • weil zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen zutiefst diskriminierend ist, • weil es auch kein Finanzamt für Menschen mit weißer Hautfarbe und ein anderes getrenntes Finanzamt für Menschen mit schwarzer Hautfarbe gibt. Das wäre als schwerst diskriminierend auch dann geradezu undenkbar, wenn die Steuer für beide Gruppen gleich hoch wäre. • weil der Europäische Menschenrechtsgerichtshof bereits 2010 ausgesprochen hat, dass das Recht auf Eheschließung (Art. 12 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention) auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwendbar ist (Schalk & Kopf v Austria 2010 par. 61). 	

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

- weil das EU-Parlament die Frage der Ehegleichheit zur Menschenrechtsfrage erklärt hat,
- weil bereits in 21 Staaten der westlichen Welt (darunter ganz West- und Nordeuropa) zwei Männer bzw. zwei Frauen heiraten dürfen,
- weil die Eingetragene Partnerschaft ein Institut zweiter Klasse ist, mit immer noch 33 Unterschieden zur Zivilehe,
- weil, selbst dann, wenn alle diese 33 Unterschiede beseitigt würden,
 - (a) sich eingetragene Partner beispielsweise bei der Arbeitssuche (durch Angabe des Personenstandes „in eingetragener Partnerschaft/nach aufgelöster eingetragener Partnerschaft/nach verstorbenem eingetragenen Partner“ anstatt „verheiratet/geschieden/verwitwet“) als homosexuell zwangsausenten müssten,
 - (b) die eingetragene Partnerschaft in Ländern mit gleichgeschlechtlicher Ehe (bspw. in den USA) nicht anerkannt wird,
 - (c) das Parallelregime (Standesamt einerseits, Bezirkshauptmannschaften/Magistrate andererseits) für die gleiche Sache (staatliche Registrierung von Partnerschaftsverträgen) eine unnötige Verwaltungsaufblähung und Steuergeldverschwendung darstellt,
- weil 3/4 der ÖsterreicherInnen (quer durch alle Bevölkerungsschichten) die Aufhebung des Eheverbots befürworten (Gleiches Recht für gleiche Liebe),
- weil die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, keine Bedingung für die Eingehung einer Zivilehe ist, und auch die katholische Kirche seit jeher Ehen ohne Kinderzeugungsmöglichkeit oder -willen zugelassen hat (Ehen von Frauen nach dem Wechsel, Ehen am Sterbebett, Josefsehen),
- weil es seit 2006 bereits rechtsgültige gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich gibt (nach Änderung des Geschlechts eines/r PartnerIn), und es nicht verständlich ist, warum man erst nach einer Geschlechtsänderung gleichgeschlechtlich verheiratet sein darf,
- weil in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit als Ehen anerkannt werden müssen, wodurch die Beibehaltung des Eheverbots eine Diskriminierung der ÖsterreicherInnen gegenüber anderen EU-BürgerInnen darstellen würde,
- weil Österreich das einzige (!) Land der Welt ist, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumt, eine Familie zu gründen (Adoption, künstliche Befruchtung, automatische Elternschaft und Mutterschaftsanerkennung bei lesbischen Paaren) wie verschiedengeschlechtlichen Paaren, ihnen aber immer noch die Ehe verbietet; dadurch wird (entgegen den Empfehlungen beispielsweise von UNICEF) den Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern der Vorteil verheirateter Eltern verweigert und sie (anders als Kinder verschiedengeschlechtlicher Eltern) zwangweise zu unehelichen Kindern gemacht,
- einfach, weil es unsere Gesellschaft gerechter und menschlicher macht, daher richtig ist und Österreich weiter bringt.

§ 44 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuches soll künftig lauten:

„In dem Ehevertrag erklären zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechtes gesetzmäßig ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben und gegenseitigen Beistand zu leisten.“

Erstunterzeichner/in

Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Dr. Helmut GRAUPNER			05.06.2015	Wien

.....
Unterschrift

05.06.15



Ehe gleich!

Parlamentarische BürgerInneninitiative
www.ehe-gleich.at



PRESSEKONFERENZ

**Einbringung der Unterstützungserklärungen
im Nationalrat**

**Mittwoch 5. August 2015 – 10 Uhr
Parlament, Säulenhalle**

*Rückfragehinweis: Rechtskomitee Lambda (RKL) – www.RKLambda.at
Tel: 01/8763061 – 0676/309 47 37 – office@RKLambda.at*



VORAB-STATEMENTS DER REDNER/INNEN

Dr. Helmut Graupner – Erstunterzeichner von „Ehe gleich!“ (Präsident RKL):

„Drei Viertel der ÖsterreicherInnen befürworten die Aufhebung des Eheverbots. Es ist Zeit, dass nun auch die letzten Zweifler in der Politik auf das Volk hören und Österreich wieder Anschluss an die westliche Welt findet. Ansonsten wird Österreich ab 1. Jänner 2016 das einzige Land der Welt sein, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Familiengründungsrechte gewährt, ihre Kinder aber zwangsweise zu unehelichen Kindern macht.“

Alle Parlamentsfraktionen wurden eingeladen, eine Vertretung zur heutigen Einbringung zu entsenden, um die Position ihres Klubs zu erläutern. Zugesagt haben (alphabetische Reihenfolge):

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES (stv. Klubobfrau NEOS):

„NEOS setzt sich für eine moderne Definition der Ehe ein. Unabhängig vom Geschlecht der Ehepartner soll die Ehe für den erklärten Willen zweier Personen stehen, in einer umfassenden Lebensgemeinschaft und Vertrauensbeziehung zu leben, sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen und einander auf Dauer beizustehen. Jede andere Position wirkt in unserer aufgeklärten und aufgeschlossenen Gesellschaft verstaubt und antiquiert. Wir fordern vor allem die ÖVP – aber auch die FPÖ – dazu auf, ihre Position zu überdenken und allen Menschen das Recht auf uneingeschränkte Liebe zuzugestehen.“

Mag. Andreas Schieder (Klubobmann SPÖ):

„Die SPÖ ist aus Überzeugung für eine Gleichstellung homosexueller Menschen bei der Ehe – so wie das auch ein Großteil der österreichischen Bevölkerung sieht. Zwar wurde bei der Eingetragenen Partnerschaft bereits vieles erreicht, aber es ist höchst an der Zeit für eine vollständige Gleichstellung. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass zwei Menschen, die einander lieben und die füreinander und auch für Kinder verbindlich Verantwortung übernehmen wollen, dies auch rechtlich bestmöglich abgesichert tun können!“

Mag. Albert Steinhauser (Justizsprecher GRÜNE):

„Wir Grüne setzen uns schon lange für die Eheöffnung für Lesben und Schwule ein, weil die Ehe ein rechtlicher und sozialer Rahmen für Menschen ist, die einander lieben und gegenseitige Verantwortung übernehmen wollen. Dieser soll für alle gleich sein, egal welche sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität gelebt wird. Liebe braucht keine Unterscheidung.“

Im Anschluss an die Pressekonferenz übergibt „Ehe gleich!“ die gesammelten Unterschriften in der Säulenhalle an Parlaments-Vizedirektorin Dr.ⁱⁿ Susanne Janistyn-Novák.

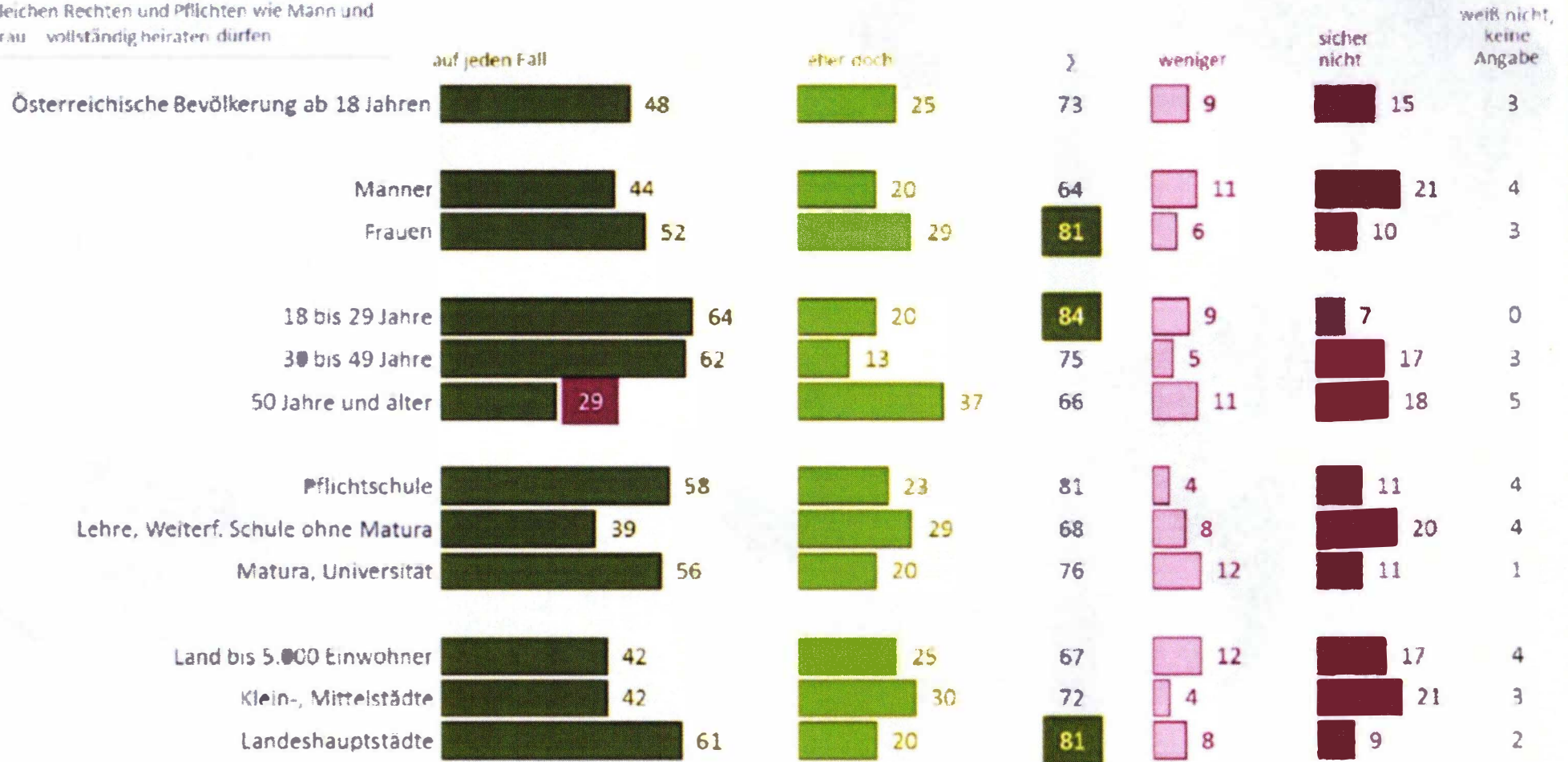
UNTERSTÜTZT DURCH FOLGENDE 36 ORGANISATIONEN



Einstellung zur gleichgeschlechtlichen Ehe

① Drei Viertel befürworten g und sätzlich gleichgeschlechtliche Ehe-Verbindung, verstärkt Jüngere aus dem urbanen Raum

Gleichgeschlechtliche Paare sollten – mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Mann und Frau – vollständig heiraten dürfen

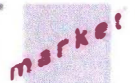


Frage: Sollten aus Ihrer Sicht in Österreich gleichgeschlechtliche Paare – mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Mann und Frau – vollständig heiraten dürfen?

Dokumentation der Umfrage MA/18

n=405, Online-Interviews, repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 18 Jahren
Erhebungszeitraum: 8. Mai 2024, maximale statistische Schwankungsbreite: n=405 +/- 5,00 Prozent

Basis: Österreichische Bevölkerung ab 18 Jahren
(Ergebnisse in Prozent)








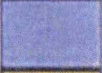
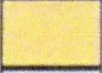
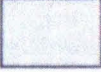
www.wikipedia.org (same-sex marriage)



Summary [\[edit\]](#)

Description

English (en): Same-sex union laws around the world.
(Colors higher in the list override those lower down.)

-  Marriage open to same-sex couples
-  Same-sex marriage recognized when performed in certain other jurisdictions
-  Government/court legalized or announced intention to legalize
-  Marriage recognized federally, not performed
-  Civil unions
-  Unregistered cohabitation
-  Government/court legalized or announced intention to legalize
-  Same-sex unions not legally recognized

Rings: Case-by-case approval or recognition for partial rights

Date 22:57, 7 November 2012 (UTC)

Source File:World laws pertaining to homosexual relationships and expression.svg

Author Kwamikagami



Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Tel/Fax +43(0)1/876 3061 | office@RKLambda.at | www.RKLambda.at

14 THESEN FÜR DIE EHE

Das Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare ist aufzuheben, weil

1. weil „Ein Recht für alle“ das **Grundprinzip der Gerechtigkeit** darstellt, das wir alle bereits in frühen Kindheitsjahren lernen,

2. weil **zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen** zutiefst diskriminierend ist,

3. weil es auch **kein Finanzamt für Menschen mit weißer Hautfarbe und ein anderes getrenntes Finanzamt für Menschen mit schwarzer Hautfarbe** gibt. Das wäre als schwerst diskriminierend auch dann geradezu undenkbar, wenn die Steuer für beide Gruppen gleich hoch wäre.

4. weil der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof** bereits 2010 ausgesprochen hat, dass das Recht auf Eheschließung (Art. 12 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention) auch auf gleichgeschlechtliche Paare anwendbar ist (Schalk & Kopf v Austria 2010 par. 61).

5. weil das **EU-Parlament** die Frage der Ehegleichheit zur Menschenrechtsfrage erklärt hat,

6. weil bereits in **21 Staaten der westlichen Welt (darunter ganz West- und Nordeuropa)** zwei Männer bzw. zwei Frauen heiraten dürfen,

7. weil die **Eingetragene Partnerschaft ein Institut zweiter Klasse** ist, mit immer noch 33 Unterschieden zur Zivilehe,

8. weil, selbst dann, wenn alle diese 33 Unterschiede beseitigt würden,
(a) sich eingetragene Partner beispielsweise bei der **Arbeitssuche** (durch Angabe des Personenstandes „in eingetragener Partnerschaft/nach aufgelöster eingetragener Partnerschaft/nach verstorbenem eingetragenen Partner“ anstatt „verheiratet/geschieden/verwitwet“) als **homosexuell zwangsausente** müssten,

(b) die **eingetragene Partnerschaft** in Ländern mit gleichgeschlechtlicher Ehe (bspw. in den USA) **nicht anerkannt** wird,

(c) das **Parallelregime** (Standesamt einerseits, Bezirkshauptmannschaften/Magistrate andererseits) für die gleiche Sache (staatliche Registrierung von Partnerschaftsverträgen) eine **unnötige Verwaltungsaufblähung und Steuergeldverschwendung** darstellt,

9. weil **3/4 der ÖsterreicherInnen** (quer durch alle Bevölkerungsschichten) die Aufhebung des Eheverbots befürworten (**Gleiches Recht für gleiche Liebe**),

10. weil die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, keine Bedingung für die Eingehung einer Zivilehe ist, und **auch die katholische Kirche** seit jeher Ehen ohne Kinderzeugungsmöglichkeit oder -willen zugelassen hat (Ehen von Frauen nach dem Wechsel, Ehen am Sterbebett, Josefsehen),

11. weil es seit 2006 **bereits rechtsgültige gleichgeschlechtliche Ehen** in Österreich gibt (nach Änderung des Geschlechts eines/r PartnerIn), und es nicht verständlich ist, warum man **erst nach einer Geschlechtsänderung** gleichgeschlechtlich verheiratet sein darf,

12. weil in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen in Österreich mit großer Wahrscheinlichkeit als Ehen anerkannt werden müssen, wodurch die Beibehaltung des Eheverbots eine **Diskriminierung der ÖsterreicherInnen gegenüber anderen EU-BürgerInnen** darstellen würde,

13. weil Österreich das **einzig (!) Land der Welt** ist, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumt, eine Familie zu gründen (Adoption, künstliche Befruchtung, automatische Elternschaft und Mutterschaftsanerkennung bei lesbischen Paaren) wie verschiedengeschlechtlichen Paaren, ihnen aber immer noch die Ehe verbietet; dadurch wird (entgegen den Empfehlungen beispielsweise von UNICEF) den **Kindern gleichgeschlechtlicher Eltern** der Vorteil verheirateter Eltern verweigert und sie (anders als Kinder verschiedengeschlechtlicher Eltern) **zwangweise zu unehelichen Kindern** gemacht,

14. einfach, weil es unsere Gesellschaft **gerechter und menschlicher** macht, daher richtig ist und Österreich weiter bringt.